



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11406 –**

**Frage Nummer 2
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Die Gemeinschaftsunterkunft in Weiden soll geschlossen werden, hier sind 126 Bewohner aus verschiedenen Herkunftsländern untergebracht, darunter auch viele Kinder – dazu frage ich die Staatsregierung, wie die Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft vonstattengehen soll (bitte auch auf den zeitlichen Rahmen und die Pläne der Umverteilung auf Ausweichunterkünfte eingehen), wie abgesichert wird, dass vulnerable Gruppen (Schul- und Kitakinder, schwer und chronisch erkrankte Bewohner, Alleinerziehende) sowie Berufstätige, in Weiden umverlegt werden und wie eine „Nachverdichtung“ in die dezentralen Unterbringungen der Stadt Weiden, die bereits überfüllt sind, umgangen werden kann?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Regierung der Oberpfalz betreibt in Weiden auf einer Bundesliegenschaft eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (GU) und ein Übergangwohnheim für Spätaussiedler, Kontingent- und Resettlement-Flüchtlinge (ÜWH). Die GU Weiden verfügt über 238 belegungsfähige Betten, davon sind 126 belegt. Das ÜWH Weiden hat 78 belegungsfähige Betten, davon sind 29 belegt.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und die Regierung der Oberpfalz stehen aktuell in Verhandlungen über die Fortdauer des Mietvertrags, da Bundesbedarfe an der Liegenschaft geltend gemacht worden sind. Ein genauer Zeitplan für die Übergabe existiert noch nicht.

Bei Schließungen von Geflüchtetenunterkünften gilt, dass Personen mit Anerkennung berechtigt und verpflichtet sind, aus einer Asylunterkunft auszuziehen. Sie werden nur zur Vermeidung von Obdachlosigkeit dort geduldet. Anerkannte Asylbewerber werden daher rechtzeitig beraten und unterstützt, sich eigenständig um eine Wohnung zu bemühen. Auch Übergangwohnheime sind nur zur vorübergehenden Wohnsitznahme gedacht. Auch die dort untergebrachten Personen sind daher gehalten, sich eigenständig um Wohnraum zu kümmern. Asylbewerber im laufenden Asylverfahren werden auf andere Gemeinschaftsunterkünfte, je nach Platzangebot ggf. auch in anderen Landkreisen in der Oberpfalz, umverteilt. Besondere Bedarfe werden dabei natürlich berücksichtigt. Nach Mitteilung der Regierung der Oberpfalz stehen den Bewohnern neben den Mitarbeitern der Regierung insbesondere auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützend zur Seite.

